



## **Kurz-Info zum Jahresbericht 2018**

### **Sozialgericht Duisburg**

#### **„60 Jahre im Dienst der Rechtsprechung“**

Nach kurzer Atempause sind die Eingänge beim Sozialgericht Duisburg wieder gestiegen. Im Jahr 2018 sind am Sozialgericht Duisburg 13.812 Verfahren anhängig gemacht worden. Gegenüber dem Vorjahr sind die Eingänge damit um 6,8 % gestiegen. Das Sozialgericht Duisburg liegt damit unter dem Durchschnitt aller 8 Sozialgerichte des Landes, denn insgesamt stieg die Zahl der Eingänge in der Sozialgerichtsbarkeit um 13,3 % (auf 96.815 Verfahren). Wie auch bei den anderen Sozialgerichten sind vor allem die Klagen im Krankenversicherungsrecht deutlich gestiegen. Hier stiegen die Eingänge am Sozialgericht Duisburg um ca. 68 %. Ursache hierfür ist das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz, mit dem die Verjährungsfrist für (Rück-)Forderungen der Krankenkassen gegenüber Krankenhäusern rückwirkend verkürzt wurde. Die Krankenkassen sahen sich Anfang November gehalten, verjährungshemmende Klagen einzureichen. Der drohende Fristablauf und die zeitliche Dynamik führten dazu, dass mit einer Klage oftmals hunderte Einzelforderungen geltend gemacht wurden. Diese Verfahren müssen getrennt und jeweils separat entschieden werden. Die Anzahl der Verfahren wird sich damit im Laufe des Jahres noch erhöhen. „Ohne personelle Verstärkung im richterlichen wie im nichtrichterlichen Dienst werden wir diese

zusätzliche Belastung nicht schultern können. Die erneute Klagewelle darf jedoch nicht dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger jetzt länger auf die Entscheidung ihres für sie oftmals existenziellen Rechtsstreits warten müssen“, so der Präsident des Sozialgerichts, Ulrich Scheer.

Die Beschäftigten des Sozialgerichts Duisburg waren auch im vergangenen Jahr in besonderer Weise gefordert. Neben zahlreichen Vertretungen aufgrund von Langzeiterkrankungen, mussten Lücken durch Abgänge (z.B: Versetzungen, Eintritt in die Rente) gefüllt und neu hinzukommendes Personal eingearbeitet werden. Bereits vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass die Anzahl der erledigten Verfahren – anders als in den vorgegangenen Jahren – nicht nochmals gesteigert werden konnte. Hinzu kommt, dass das Sozialgericht im April als eines der ersten Sozialgerichte eine neue Fachanwendung erhalten hat und an das justizinterne, zentrale Rechenzentrum in Münster angeschlossen wurde. Schulungen des Personals und technische Umstellung mussten im laufenden Betrieb erfolgen. Alle Herausforderungen sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialgerichts Duisburg mit Bravour gemeistert worden. „Wir haben leistungsfähige, flexible und engagierte Beschäftigte, die mit großem Verantwortungsbewusstsein ihrer Arbeit nachgehen“, so der Präsident des Sozialgerichts, Ulrich Scheer.

Zum allgemeinen Bedauern hat der Bau und Liegenschaftsbetrieb (BLB) eine – nach mehrjähriger Verhandlung – erteilte Kostenzusage für die umfangreiche Renovierung des Gerichtsgebäudes zurückgezogen. Die bis dahin - für eine Mietzeit von weiteren 15 Jahren - nicht in Frage gestellte Wirtschaftlichkeit, bedarf nach Einschätzung des BLB nunmehr einer weiteren Prüfung.

Dem Sozialgericht Duisburg fehlt es an einer bürgerfreundlichen (hellen und freundlichen Atmosphäre) und einer barrierefreien und funktionalen Ausstattung (moderne Gebäude- und Informationstechnik; Konzept der kurzen Wege sowie

funktionsgerechte Erschließung des Gebäudes für Personal und Besucher). In der Vergangenheit ist auf den Sanierungsstau immer wieder hingewiesen worden. Nun steht zu befürchten, dass Beschäftigte und Besucher noch über Jahre mit dem schlechten baulichen Zustand und der mangelhaften Barrierefreiheit des Gerichtsgebäudes leben müssen. Soweit der BLB den Standort zur Disposition stellt, meint Scheer: „Der Standort Mülheimer Str. 54 muss bereits wegen der Bahnhofsnähe erhalten bleiben. Um das Gericht zu erreichen, sind Kläger und Beschäftigte in gleicher Weise auf die Bahn angewiesen.“ Weiter meint Scheer: „Ich erwarte, dass sich die Politik und der BLB für einen Standort und eine bauliche Ausstattung des Sozialgerichts einsetzen, die der Bedeutung der Rechtsprechung für die Funktionsfähigkeit des Sozialstaates gerecht werden. Die Ausstattung darf nicht hinter das Maß zurückfallen, das für die Unterbringung vieler Gerichte und Sozialversicherungsträger heute anderen Orts selbstverständlich ist. Im jetzigen baulichen Zustand sind die Herausforderungen der Zukunft, dazu zählt vor allem die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, nicht zu bewältigen.“

Am 01.06.1959 nahm das Sozialgericht Duisburg seine Arbeit auf. Wir wollen mit einer Feier am 24.06.2019, 13.00 Uhr im Tectrum/Duisburg auf die vergangenen 60 Jahre zurückblicken. Den Festvortrag wird Prof.Dr.Dr. h.c. Eichenhofer halten.

